

	Conger Augustapokal
	27.-28.06.2015
	Post-Sportverein Koblenz Abteilung Segeln
	Segelanweisungen
1	Regeln
1.1	Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
1.2	entfällt
1.3	entfällt
2	Mitteilungen für die Teilnehmer Mitteilungen für die Teilnehmer werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Sie befindet sich im Vereinsheim.
3	Änderungen der Segelanweisungen Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens eine Stunde vor Auslaufbereitschaft des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19.00 Uhr des Vortages ausgehängt.
4	Signale an Land
4.1	Bekanntmachungen werden durch Setzen folgender Signale an der Regattaplattform signalisiert: - Flagge "L": An der offiziellen Tafel ist eine Bekanntmachung ausgehängt. - Antwortwimpel "AP": Startverschiebung - Flagge "AP" über "A": Heute keine Wettfahrt - Flagge "Y": es gilt WR 40 auf dem Wasser jederzeit. Das ändert das Vorwort zum Teil 4 der WR - Klassenflagge zusätzlich: Signal gilt nur für diese Klasse.
4.2	Wenn die Flagge AP an Land gesetzt wird, erfolgt das nächste Ankündigungssignal frühestens 5 Minuten nach Niederholen von AP an Land. Dies ändert Wettfahrtsignal AP.
4.3	entfällt
4.4	Wird Flagge Y an Land gesetzt, gilt Regel 40 unbeschränkt auf dem Wasser. Das ändert das Vorwort zum Teil 4.
4.5	entfällt
5	Zeitplan der Wettfahrten
5.1	Datum und Zahl der Wettfahrten siehe Ausschreibung
5.2	entfällt
6	Klassenflaggen Die Klassenflaggen sind: Klasse Conger Flagge Conger
7	Wettfahrtgebiete Anlage 1 zeigt die Lage der Wettfahrtgebiete.
8	Die Bahnen
8.1	Die Skizzen in der Anlage 1 zeigen die Bahnen einschließlich Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu passieren sind, und die Seite, auf der sie zu lassen sind
8.2	entfällt
oder	
8.2	Die Wettfahrtleitung zeigt spätestens mit dem Ankündigungssignal die zu segelnde Bahn gemäß Bahnskizze an und legt die 1. Bahnmarke gegen den Wind. Die Richtung (flußauf- oder abwärts), in welche zu starten ist und in der die Bahnmarke 1 liegt wird durch einen Pfeil an der Regattaplattform angezeigt. Die Farbe des Pfeiles signalisiert die Seite, an der die Bahnmarken zu runden sind.
9	Bahnmarken Die Bahnmarken sind gelbe Tonnen mit arabischen Ziffern von 1 bis

	3. Sie sind in numerischer Reihenfolge zu runden. Start- und Zielbahnmarken sind gelbe Tonnen ohne Nummern.
10	Gebiete, die Hindernisse sind entfällt
11	Der Start
11.1	Die Wettfahrten werden nach WR 26 gestartet. Die Startlinie wird gebildet durch ein orangefarbenes Dreieck an der Regattaplattform und die Startlinienbegrenzungstonne mit roter Flagge. Die auf der Landseite der Startlinie ausgelegte kleine gelbe Tonne gehört nicht zur Startlinie. Sie dient als fiktives Ende der Startlinie zur Wiedergutmachung im Falle der Verletzung von WR 30.1 Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten. Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als DNC oder DNS gewertet. (Ergänzung WR 28.1 und Änderung WR A4)
11.2	Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten.
11.3	Boote, die später als 10 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Verhandlung als DNC oder DNS gewertet. (Änderung WR A4)
12	Änderung des nächsten Bahnschenkels Gemäß WR 33
13*	Das Ziel Die Ziellinie wird gebildet durch ein orangefarbenes Dreieck an der Regattaplattform und eine Zielbegrenzungsboje mit blauer Flagge.
14	Strafsystem
14.1	entfällt
14.2	entfällt
14.3	entfällt
15	Zeitlimits und Sollzeiten
15.1*	Sollzeiten und Zeitlimits sind wie folgt: Klasse: Conger Sollzeit: 60 Minuten Zeitlimit: 90 Minuten nach 1. Boot Zieldurchgang Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Das ändert Regel 62.1(a).
15.2	Boote, die nicht innerhalb von 45 Minuten, nachdem das erste Boot die Bahn abgesegelt haben und durchs Ziel gegangen sind, werden ohne Verhandlung als 'nicht durchs Ziel gegangen' gewertet. Das ändert die Regeln 35, A4 und A5.
16	Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung
16.1	entfällt
16.2	Protestformulare sind im Wettfahrtbüro erhältlich. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung oder Wiederaufnahme müssen dort innerhalb der Protestzeiteingereicht werden. Die Protestzeit beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. dem Signal der Wettfahrtleitung „heute keine Wettfahrten mehr“. Je nachdem was später ist
16.3	Nicht später als 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen ausgehängt, um die Teilnehmer über Verhandlungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Die Verhandlungen werden im Verhandlungsraum, gelegen im Vereinsheim, abgehalten und beginnen um die ausgehängte Zeit
16.4	Bekanntmachungen von Protesten durch die WL oder das Schiedsgericht werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.
16.5	entfällt
16.6	entfällt
16.7	In Abänderung von WR 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach Verkünden der Entscheidung eingereicht werden.
17	Wertung

	Siehe Ausschreibung
18	Sicherheitsanweisungen Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt muss unverzüglich die Wettfahrtleitung bzw. das Wettfahrtbüro darüber informieren.
19	Ersetzen von Besatzung und Ausrüstung
19.1	Das Ersetzen von Teilnehmern ist in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorschriften des DSV nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die WL erlaubt.
19.2	Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung durch die WL gestattet. Der Austausch muss bei erster zumutbarer Gelegenheit bei der WL beantragt werden.
19.3	Bei Ranglistenregatten ist Steuermannswechsel nicht erlaubt
20	Ausrüstungs- und Vermessungskontrollen entfällt
21	Werbung entfällt
22	Funktionärsboote (Funktionsboote) entfällt
23	Teamboote entfällt
24	Ordnung und Abfall
24.1	Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein.
24.2	Abfall muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.
25	Einschränkungen des „Aus dem Wasser Nehmens“ entfällt
26	Funkverkehr und Telefon Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.
27	Preise Siehe Ausschreibung
28	Haftungsausschluss Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe Regel 4 – Teilnahme an der Wettfahrt - . Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang.
30	Versicherung Siehe Ausschreibung
31	Weitere revierspezifische Regelungen Moselschiffahrtspolizeiverordnung (MoselSchPV)